

4592 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen die Einrichtungen der KSZE mit Sitz in Österreich Rechtspersönlichkeit erhalten und ihnen sowie ihren Bediensteten und Vertretern der Teilnehmerstaaten der KSZE Privilegien eingeräumt werden. Dies ist deshalb erforderlich, weil die KSZE derzeit nicht als internationale Organisation angesehen werden kann und daher nicht unter die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 14.12.1977, BGBl.Nr. 677, über die Einrichtung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen fällt; demnach besteht keine gesetzliche Grundlage zur Gewährung der genannten Rechte.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Agnes SCHIERHUBER  
Berichterstatterin

Dr.h.c. Manfred MAUTNER MARKHOF  
Vorsitzender